



## VLR-Info 2/2018 24. April 2018

### Themen

- DAB+ in NRW – Positionspapier des VLR
- VLR-Mitgliederversammlung am 17.03.18
- WDR-Gesetz – Rolle rückwärts
- UKW-Abschaltung? Antennenverkäufe der Media Broadcast
- VG/CR-Konferenz am 28.04.18
- VLR-Vorstand spricht mit Staatssekretär Nathanael Liminski über die Zukunft des Hörfunks in NRW
- Datenschutz
  
- Aus den Veranstaltergemeinschaften
  - Radio Wuppertal – Umzug in neue Räume

### Termine

- **Neu:** Webinar Datenschutz für Radiomacher am 02.05.18
- VLR-Mitgliederversammlungen 2018: **1. September 2018**
- VG/CR-Konferenzen: **28. April 2018 und 6. Oktober 2018**



### DAB+ in NRW – Positionspapier des VLR

Der Verband Lokaler Rundfunk hat unter seinen Mitgliedern, den Veranstaltergemeinschaften des NRW Lokalfunks und dem Rahmenprogrammanbieter radio NRW, ein Positionspapier zum Thema DAB+ in NRW abgestimmt. Das Positionspapier war primär als Information für die Mitglieder der Medienkommission der LfM gedacht, die am Wochenende um den 17.03.18 auf ihrer internen Klausurtagung über die Zukunft des Hörfunks in NRW diskutierten. Der Verband nutzt es auch in der Kommunikation mit weiteren politischen Kontakten.

Das Positionspapier zeigt die schwierige Situation des Lokalfunks, in die er durch die Diskussion über einen weiteren Ausbau von DAB+ in NRW kommt. Zum einen hat die Verbreitung von DAB+ Geräten in NRW noch nicht die kritische Masse erreicht, so dass Investitionen in diesen Verbreitungsweg zu diesem Zeit-

punkt ein unkalkulierbares Risiko darstellen. Ebenso geben Erhebungen zur Nutzung von DAB+ im Vergleich zu UKW und Online noch keinen Anlass dazu, anzunehmen, dass DAB+ in absehbarer Zeit zu einem dominanten Empfangsweg für Hörfunk in NRW wird. Dennoch steigt die Zahl der DAB+ Empfangsgeräte bundesweit und auch in NRW. Selbst bei dieser unklaren Zukunftsprognose drängen bereits jetzt weitere Wettbewerber auf den Radiomarkt in NRW, insbesondere in den Ballungsräumen. Nicht vergessen darf man jedoch, dass der Radiomarkt in NRW – zumindest auf dem Verbreitungsweg UKW – politisch vor knapp 30 Jahren modelliert wurde, um flächendeckenden Lokalfunk unter der Verantwortung von Veranstaltergemeinschaften und ohne direkten Zugriff wirtschaftlicher Interessen auf das Programm zu ermöglichen. Derartige Regulierungen fehlen in NRW noch für den Hörfunk über DAB+. Damit würde ein Ausbau von DAB+ in NRW, zum Beispiel auf regionaler oder lokaler Ebene, zu einer veränderten Wettbewerbssituation führen. Sollte dies politischer Wille der Landesregierung sein, so müssten dem Lokalfunk vom Landesgesetzgeber entsprechende Räume geschaffen werden.

Aus dieser sehr komplexen Gemengelage ergibt sich eine Zwickmühle für den Lokalfunk. Auf der einen Seite kann sich das Ignorieren von DAB+ in der Zukunft als Fehler herausstellen. Auf der anderen Seite hingegen kann auch eine Beteiligung an DAB+ dazu führen, dass sich für den Lokalfunk negative Konsequenzen ergeben. Der Verband Lokaler Rundfunk hat in seinem Positionspapier versucht, diese Wahl zwischen zwei verschiedenen Übeln und die dazu notwendige Risikoabwägung zusammenzufassen. Er kommt zu dem Schluss, dass eine kooperative Herangehensweise unter Nennung von Bedingungen, zu denen ein Engagement bei DAB+ denkbar ist, die bessere Alternative darstellt, als eine „Kopf-in-den-Sand-Taktik“ und das Hoffen darauf, dass DAB+ irgendwann wieder von alleine verschwindet. Der VLR hat daher sechs Bedingungen formuliert, die er der LfM und den medienpolitischen Vertreterinnen und Vertretern im Landtag genannt hat, und unter denen er den Veranstaltergemeinschaften ein langfristiges Engagement auf DAB+ empfehlen wird.

1. Vorrangregelung für lizenzierte UKW-Radioveranstalter  
→ Zur Sicherstellung der Verbreitung von Lokalradio im jeweiligen DAB+ Multiplex
2. Multiplexe ausgerichtet an Lebensräumen  
→ Aufgrund gesteigerter Mobilität über lokale Sendegebiete hinaus
3. Infrastrukturförderung  
→ Zum Ausgleich des öffentlich-rechtlichen Gebührevorteils bei der Umsetzung von DAB+ Vorhaben. Vorbild sind Bayern und die Schweiz
4. Qualitätsstandards für Multiplexe  
→ Hohe Signalstärke und hoher Fehler-schutz des DAB+ Signals für einen wirklich besseren Empfang als bei UKW, auch in Gebäuden, Tunneln und Tiefgaragen
5. Keine Ballungsraum-Multiplexe  
→ Zur Sicherung der Grundlage des Zwei-Säulen-Modells des NRW Lokalfunks

6. Testbetrieb zur Evaluation von Machbarkeit, Kosten, Abdeckung und Akzeptanz  
→ Insbesondere die Bereitstellung von nicht kommerziellen und damit günstigeren DAB+ Sendeanlagen kann so überprüft werden.

Mit der Formulierung dieser Position liegt der sprichwörtliche Ball nun bei LfM und Politik, die gefragt sind, ihre Pläne für die Zukunft des Lokalfunks zu skizzieren und angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. Die LfM hat angekündigt, bis Ende 2018 verschiedene Szenarien zu erarbeiten, die der Politik Handlungsoptionen aufzeigen werden.

Das vollständige Positionspapier des VLR vom März 2018 steht unter [www.vlr-nrw.de/positionen/](http://www.vlr-nrw.de/positionen/) zum Download bereit.

## **VLR-Mitgliederversammlung am 17.03.18**

Erstmalig seit der Neuwahl des VLR-Vorstandes im Herbst 2017 tagte die Mitgliederversammlung des Verbandes Lokaler Rundfunk in NRW e.V. Der im Herbst 2017 gewählte Vorsitzende, Dr. Horst Bongardt, bat die Mitgliederversammlung dann sogleich um Verständnis, wenn „seine“ erste Sitzung nicht in der bisherigen Routine verläuft. Diese Sorge war jedoch unbegründet. Bongardt führte die Versammlung in rund 2,5 Stunden souverän durch die Sitzung und der neue Vorstand stellte sich den Fragen der Mitglieder.

Insbesondere zum Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung baten die Mitglieder um Detailinformationen zu den bereits abgeschlossenen Tarifverhandlungen und den weiteren Planungen. An die Berichterstattung schloss sich ein Vortrag von Christopher Witte an, dem neuen Digitalchef von radio NRW. Witte stellte die Herausforderungen für den Lokalfunk dar und bewertete das gemeinsame Content Management System des NRW Lokalfunks als wichtigen und richtigen Schritt. Weitere Themen der Sitzung waren der Jahresabschluss 2017 und die damit verbundene

Entlastung des Vorstandes, die die Mitgliederversammlung einstimmig erteilte. Weiterhin beschäftigte sich die Versammlung mit der Verbesserung der Höreransprache, die auf der kommenden VG/CR-Konferenz weiter beraten wird.



## WDR-Gesetz – Rolle rückwärts?

VLR-Info berichtet in der vergangenen Ausgabe über die Pläne der Landesregierung, die bereits beschlossene zweistufige Reduzierung der WDR-Werbezeitenreduzierung auszusetzen. In der Folge würde die zweite Stufe der Werbezeitenreduzierung des WDR Hörfunks erst 2021 in Kraft treten. In einer Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW am 08.03.18 festigte sich der Eindruck, dass diese Regelung durch die Regierungskoalition angestrebt wird. Der VLR nahm als Gast an der Sitzung teil.

Private Radioveranstalter, vertreten durch den VPRT, kritisierten den Gesetzesentwurf deutlich. Die aus NRW vorgetragene Kritik – vornehmlich durch den Verband der Zeitungsverleger, der als sachverständige Institution geladen war und sich äußern durfte – unterstrich, dass ein Aufschieben der Werbezeitenreduzierung nicht der erste Schritt zu einem generellen Aussetzen der Werbezeitenreduzierung sein dürfe. Er erinnerte daran, dass auch schon vor der Wahl 2017 parteiübergreifend der Konsens bestand, dass eine Werbezeitenreduzierung des WDR anzustreben sei.

Die Vertreter des WDR begrüßten hingegen die vorgeschlagene Verschiebung der Werbezeitenreduzierung.

Mit einer Empfehlung durch den Ausschuss und anschließender Entscheidung im Plenum ist in den kommenden Wochen zu rechnen. Bundesweit ist dies ein niederschmetterndes Signal für den privaten Hörfunk, der darauf

hoffte, dass nun nach dem NDR und dem WDR weitere öffentlich-rechtliche Hörfunkanstalten stärker reguliert werden und der Wettbewerb zum privaten Hörfunk fairer wird. Übt der Gesetzgeber nun in NRW „die Rolle rückwärts“, schwindet die Hoffnung auf eine ähnliche Regulierung in anderen Bundesländern.

MEDIA  
BROADCAST

vs.

UPLINK

## UKW-Abschaltung? Antennenverkäufe der Media Broadcast

Anfang April dominierten Schlagzeilen über eine mögliche Abschaltung von UKW-Sendern die großen Tageszeitungen. Unter anderem Welt, Bild und Spiegel Online griffen damit ein Thema auf, welches in der Radiobranche bereits seit vielen Monaten für Kopfzerbrechen sorgt. Grund für das Kopfzerbrechen und die Aufregung, die nun nicht mehr nur in Fachmedien zu vernehmen war, bestand in der Drohung des ehemaligen Sendernetzbetreibers Media Broadcast, dass Sendeanlagen zum 10.04.18 abgeschaltet werden. Es kam zum Glück vorerst anders, aber was war passiert?

Media Broadcast war seit vielen Jahren auf dem Markt der Antennen- und Sendernetzbetreiber in Deutschland Monopolist. Die Öffnung des Marktes führte dann 2015/2016 zu einer kartellrechtlichen Regulierung der Preise. Media Broadcast wurden Höchstgrenzen auferlegt, zu denen sie ihren Kunden, den öffentlich-rechtlichen und privaten Antennenbenutzern in ganz Deutschland, die Antennenbenutzung in Rechnung stellen durfte. Media Broadcast sah das UKW-Geschäft damit nicht mehr als lohnend an und strebte einen Verkauf der UKW-Antennen an. Branchenkenner sagen, Media

Broadcast wollte sich der Regulierung entziehen. In einem langen und mehrstufigen Verkaufsprozess veräußerte Media Broadcast dann einen Großteil der Antennen an mehrere Finanzinvestoren. Unterlegene Bieter beschreiben den Verkaufsprozess als intransparent.

Da der Antennenbesitz nun nicht mehr bei einem Unternehmen konzentriert ist, greift zumindest bisher die Regulierung des Monopolisten Media Broadcast nicht mehr. In der Folge steigen die Mieten für die Antennenbenutzung, denn die neuen Besitzer wollen, dass sich ihre Investitionen möglichst schnell amortisieren. Die nun neu vorgelegten Preise wollen die Antennenbenutzer hingegen nicht akzeptieren, da sie in der Regel über den bisher regulierten Preisen liegen. Der NRW Lokalfunk ist betroffen, da er über radio NRW für den Sendernetzbetrieb einen Vertrag mit dem Anbieter Uplink abgeschlossen hat, der sich nun wiederum mit den neuen Antennenbesitzern über die Preise streitet.

Der Streit ist technisch und juristisch sehr komplex. Hinein spielen beispielsweise die Fragen, wie eine Antenne letztlich abgeschaltet werden könnte, sofern man sich nicht einig wird. In der Regel besitzt eine Antenne, die ein passives Bauteil ist, keinen Schalter und müsste somit mechanisch (also per Seitenschneider) vom Sender getrennt werden. Juristen streiten ebenso darüber, ob jeder Standort nicht für sich ein Monopol darstellt? Es ist eben nicht möglich, innerhalb der Sendeanlage oder daneben eine andere Antenne zu betreiben. Damit gibt es am Standort selbst wieder ein Monopol und keinen Wettbewerb – so das Argument der Kritiker.

In verschiedenen Gesprächsrunden auf Landes- und Bundesebene wird nun versucht, eine Lösung für die verfahrenere Situation zu erreichen. Eine Abschaltung am 10.04.18 konnte vorerst abgewendet werden, da sich die Beteiligten zähneknirschend kurz vor Fristablauf auf ein Moratorium bis zum 30.06.2018 einigten: Die Media Broadcast betreibt die Sendeanlagen bis zu diesem Termin zunächst weiter und es erfolgt keine Abschaltung. Media Broadcast

hat jedoch bereits angekündigt, danach keinen weiteren Aufschub mehr mitzutragen.

Zuletzt diskutierten die in NRW-Beteiligten, zu denen auch der NRW-Lokalfunk-Dienstleister Uplink aus Düsseldorf gehört, am 16. April mit der Landesanstalt für Medien in NRW. Der VLR war bei diesem runden Tisch durch den VLR-Vorsitzenden und den Geschäftsführer vertreten. Eine schnelle Lösung zeichnete sich auch hier nicht ab und die Gesprächsatmosphäre zwischen Media Broadcast und den neuen Antennenbesitzern auf der einen Seite und deren potenziellen Kunden auf der anderen Seite ist weiterhin angespannt.

Die LfM und auch die Betroffenen appellierten an die Streitparteien, dass eine Lösung im Interesse des Hörfunks in NRW gefunden werden muss und Auseinandersetzungen über Nutzungsentgelte nicht durch Abschaltandrohungen auf dem Rücken der Lizenznehmer ausgetragen werden dürfen. Fest steht, dass weder die neuen Antennenbesitzer noch Sendernetzbetreiber wie Uplink ein Interesse daran haben, dass es zu Sendeausfällen kommt.

Die Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) meldet unterdessen, dass die Bundesnetzagentur mitgeteilt hat, dass die Käufer der Antennen durchaus einer Regulierung unterworfen werden können. Dies sei nach eingehender Prüfung festgestellt worden. Welche Auswirkungen dies haben wird, werden die kommenden Wochen zeigen. *Quelle:* <https://www.privatfunk.de/r18/10114.html>

## **VG/CR-Konferenz am 28.04.18**

Die VG/CR-Konferenz wird am 28.04.18 in Gelsenkirchen stattfinden. Unter anderem wird sich die Versammlung mit der weiteren Jahresplanung 2018 befassen und über die Höreransprache im Lokalfunk diskutieren. Einladung und Tagesordnung sind bereits durch radio NRW verschickt worden.

## VLR-Vorstand spricht mit Staatssekretär Nathanael Liminski über die Zukunft des Hörfunks in NRW

Am 11. April traf sich der VLR-Vorstand mit dem Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Nathanael Liminski. Liminski ist seit der Landtagswahl 2017 im Amt und verantwortet unter anderem das Ressort Medien in der von CDU und FDP gestellten Regierungskoalition. Neben einem ersten Kennenlernen sprach der VLR-Vorstand einige aktuelle Themen an, die für den Lokalfunk relevant sind. Unter anderem die bisher unklare Verantwortung über Telemedien, die im Landesmediengesetz nur unzureichend zwischen VGs und BGs geklärt ist. Ebenso diskutierte der VLR-Vorstand mit Liminski über DAB+ in NRW und die durch den VLR formulierten Bedingungen, zu denen ein Engagement in den digital-terrestrischen Verbreitungsweg DAB+ denkbar wäre. Liminski unterstrich, dass sich die Medienpolitik aus NRW auch bei den Diskussionen um den Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf Bundesebene eingebracht hat und so verhinderte, dass ein UKW-Abschaltdatum definiert wird.



Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei  
Nathanael Liminski.  
Bildrechte © Land NRW / R. Sondermann

In guter Gesprächsatmosphäre bot der VLR-Vorstand an, sich gerne bei der Formulierung

einer „Gesamtstrategie Radio in NRW 2022“ zu beteiligen. Diese wird im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt und soll in den kommenden Monaten unter allen Beteiligten in NRW abgestimmt werden.

Die Gespräche werden fortgesetzt.

## Datenschutz

Die neue Datenschutzgrundverordnung „DSGVO“ sorgt derzeit für Verunsicherung bei Unternehmen und Verbänden. Die neuen Regeln zum Datenschutz sind die Umsetzung von EU-Recht, das nun im deutschen Recht berücksichtigt werden muss. Was genau das für die Veranstaltergemeinschaften und die Redaktionen des NRW Lokalfunks bedeutet, das ist weiterhin – wie auch für viele andere Medienunternehmen und Journalisten – etwas vage. Gerade in NRW kommt hinzu, dass durch die Trennung der redaktionellen und wirtschaftlichen Verantwortung im Zwei-Säulen-System mit VGs und BGs eine höhere Komplexität vorliegt, als bei Radioveranstaltern außerhalb NRW. Gemeinsam mit Prof. Dr. Stephan Ory, der für viele Redaktionen des NRW Lokalfunks Datenschutzbeauftragter ist, wird der VLR eine Handreichung für VGs erarbeiten, welche Herausforderungen die neue DSGVO bereithält und wie diese anzuwenden ist.

Darüber hinaus bietet der VLR ein Webinar zum Thema Datenschutz an, das am 02.05.18 um 19:00 Uhr stattfindet. Mitglieder von Veranstaltergemeinschaften und Angestellte des Lokalfunks melden sich bitte bei der Geschäftsstelle des VLR dazu an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Ebenso besteht die Möglichkeit, in einem Workshop des EMR (Institut für Europäisches Medienrecht e.V. <https://emr-sb.de/>) am 04.05.18 in Frankfurt am Main die Themen Datenschutz und Datensicherheit weiter zu vertiefen. Weitere Informationen hält die Geschäftsstelle des VLR bereit.

## Aus den Veranstaltergemeinschaften



### Radio Wuppertal – Umzug in neue Räume

Die Redaktion sendet seit dieser Woche aus der alten ELBA-Fabrik

„Mehr Wuppertal geht nicht!“ So kommentiert Pfarrer Thomas Kroemer, Vorsitzender der Veranstaltergemeinschaft von Radio Wuppertal, den Umzug des Senders in die „ELBA-Zukunftsfabrik“. Die Lage in der Moritzstraße - direkt an der Wupper und an der Schwebebahn – ist ideal: „Damit zeigen wir als Lokalradio unsere enge Verbindung zu Wuppertal nicht mehr nur durch unser Programm, sondern eben auch durch unsere neue Adresse am Arrenberg.“ Die neuen Redaktionsräume in den ehemaligen ELBA-Hallen sind hochmodern und funktional zugleich, betont Susanne Bossy, die stellvertretende Vorsitzende der Veranstaltergemeinschaft. Und sie ergänzt: „Sehr wichtig war uns auch, dass die Redaktion sich hier richtig wohlfühlen kann“.



Freuen sich über die neuen Büroräume von Radio

Wuppertal: v.l.n.r : Thomas Kroemer, Vorsitzender der Veranstaltergemeinschaft, Susanne Bossy, stellvertretende Vorsitzende der Veranstaltergemeinschaft, Georg Rose, Chefredakteur; Regina von Hehl, PFD-Pressfunk Düsseldorf/Betriebsgesellschaft Lokalfunk Wuppertal (Projektleiterin für den Umzug). Foto: Werner Jacken

Uwe Peltzer, Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft von Radio Wuppertal, sieht im Umzug an den Arrenberg auch ein Bekenntnis zu Wuppertal als Radio-Standort. „Wir haben die Gelegenheit genutzt, um auch die komplette Sendetechnik auf den neuesten digitalen Stand zu bringen“, sagt Peltzer. Projektleiterin Regina von Hehl freut sich besonders über den liebevollen Umgang mit dem denkmalgeschützten Fabrikgebäude. Sie sieht darin eine „überaus gelungene Umwandlung von historischer Bausubstanz in zukunftsorientierte Arbeitsplätze.“ Ab dem Sendestart 1991 war Radio Wuppertal zunächst in der Friedrich-Engels-Allee in Barmen zuhause. 2004 folgte der Umzug ins Pressehaus am Otto-Hausmann-Ring. Jetzt ist der Sender im Herzen Elberfelds und Wuppertals angekommen. Darüber freut sich Chefredakteur Georg Rose besonders: „Eine Radio-Redaktion gehört nicht in ein Gewerbegebiet. Sie gehört dahin, wo die Menschen sind.“ Außerdem sind die Arbeitsbedingungen am neuen Standort optimal.

### VLR-Info Hinweis:

Das kommende VLR-Info erscheint im August 2018. Sollten Sie Meldungen oder Nachrichten veröffentlichen wollen, schicken Sie diese bitte per E-Mail bis 31.07.17 an die Geschäftsstelle des VLR unter: [infodienst@vlr-nrw.de](mailto:infodienst@vlr-nrw.de)